

2619/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 11 Juli 1997, Nr. 2880/J, betreffend den Grenzübergang Diendorf/Kyselov, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.,2.und4.:

Der oberösterreichische Wunsch nach Einrichtung eines Grenzüberganges in Diendorf wurde sowohl 1991 als auch 1994 von tschechischer Seite im Rahmen der bilateralen Expertengruppe für Grenzübergänge aus personellen, finanziellen und umweltschutzgründen abgelehnt.

Infolge des vorrangigen Zieles der Bundesregierung, trotz der Einsparungen beim Personalaufwand die technischen und personellen Voraussetzungen für die Außengrenzkontrolle mit EU- und Schengenstandard zu schaffen, kommt nunmehr grundsätzlich bis auf weiteres nur die Eröffnung solcher touristischer Grenzübergänge in Betracht, bei denen keine Zufahrtsstraßen für motorisierte Verkehrsmittel bestehen. Bei solchen ist auch kein Bedarf einer ständigen Besetzung aus zollrechtlichen oder fremdenpolizeilichen Gründen gegeben, weshalb auch keine Kosten für die Schaffung einer Infrastruktur anfallen.

Im Einvernehmen mit den Bundesministern für auswärtige Angelegenheiten und für Inneres wird für den Bereich des oberen Mühlviertels die Verwirklichung des Euregio-Projekts „Schwarzenberger Schwemmkanal“ unterstützt, bei dem nach den oben erwähnten Kriterien weder bauliche noch zusätzliche personelle Maßnahmen erforderlich sind. Die Bewilligung des tschechischen Umweltministeriums steht jedoch noch aus. Gerade dieses Projekt dürfte sich nach Ansicht der Beteiligten dafür eignen, die touristische Attraktion der Region Aigen zu heben.

Zu 3.:

Im allgemeinen sind mit der Einrichtung eines touristischen Grenzüberganges keine nennenswerten steuerlichen Auswirkungen verbunden, weil zusätzlichen Steuereinnahmen im Inland auch Ausgaben von Österreichern und anderen Touristen im Ausland gegenüberstehen.